

D 2.1.2.11 Preisliste: Heimkosten

Die Pflegevergütung wird mit den Pflegekassen und dem Bezirk Oberbayern vereinbart. Die Höhe der Pflegevergütung hängt ab vom Grad der Pflegebedürftigkeit, der durch ein Gutachten des Medizinischen Dienstes (MD) festgestellt wird. Die Pflegekasse leistet zu den Pflegesätzen pauschale Zuzahlungen.

Ihr zu zahlender Eigenanteil

in EUR/Stand: ab 01.02.2024

Beispielrechnung bei vollstationärer Pflege mit Leistungsbezug für ein Einzelzimmer mit Leistungszuschlag von bis zu 12 Monaten

	Tagessatz	Monatlich	Abzug des Leistungsbetrags	Abzug des Leistungszuschlags	Eigenanteil
Pflegegrad 1	124,05€	3773,60€	125,00€	-	<u>3648,60€</u>
Pflegegrad 2	148,37€	4513,42€	770,00€	330,94€	<u>3412,48€</u>
Pflegegrad 3	164,54€	5005,31€	1.262,00€	330,93€	<u>3412,38€</u>
Pflegegrad 4	181,41€	5518,49€	1.775,00€	330,96€	<u>3412,53€</u>
Pflegegrad 5	188,97€	5748,47€	2.005,00€	330,95€	<u>3412,52€</u>

Beispielrechnung bei vollstationärer Pflege mit Leistungsbezug für ein Doppelzimmer mit Leistungszuschlag von bis zu 12 Monaten

	Tagessatz	Monatlich	Abzug des Leistungsbetrags	Abzug des Leistungszuschlags	Eigenanteil
Pflegegrad 1	119,01€	3612,50€	125,00€	-	<u>3496,50€</u>
Pflegegrad 2	143,37€	4361,32€	770,00€	330,94€	<u>3260,38€</u>
Pflegegrad 3	159,54€	4853,21€	1.262,00€	330,93€	<u>3260,28€</u>
Pflegegrad 4	176,41€	5366,39€	1.775,00€	330,96€	<u>3260,43€</u>
Pflegegrad 5	183,97€	5596,37€	2.005,00€	330,95€	<u>3260,42€</u>

Mit steigender Bezugsdauer nach § 43 SGBXI erhöht sich auch der Leistungszuschlag.

Weitere Informationen hierzu finden sie auf der Rückseite.

Zusammensetzung der täglichen Kosten für ein Einzelzimmer bei Inanspruchnahme der Kurzzeitpflege oder der Verhinderungspflege (bei Pflegegrad 2-5)

Zusammensetzung der täglichen Kosten für ein Einzelzimmer für die Kurzzeit-/Verhinderungspflege			
Eigenanteil	Tagessatz	Kostenübernahme der Pflegekasse	Tagessatz
Unterkunft	16,12€	Tagessatz Eingestreuete Kurzzeitpflege	111,50€
Verpflegung	16,41€	Ausbildungszuschlag	0,56€
Investkosten	18,00€	Ausbildungsumlage	3,01€
Gesamter Tagessatz	50,53€	Gesamter Tagessatz	115,07€
Dauer der Kurzzeitpflege	Verfügbarer Leistungsbetrag 1.774,00€ : 115,07€/Tag = 15 Tage		
Eigenanteil Kurzzeitpflege für 15 Tage	<u>757,95€</u> (15 * 50,53€)		

Für Fragen stehen wir ihnen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung!

Erstellt von/ am		Überarbeitet von/ am		Geprüft und freigegeben von/am:	
QMB	26.06.2020	EL /	11.03.2024	BL	12.03.2024
Version 1.2				Seite: 1	

D 2.1.2.11 Preisliste: Heimkosten

Informationen zum Leistungsbezug

*Ab dem 01.01.2022 gilt die gesetzliche Norm § 43 c SGB XI zur Begrenzung des Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5.

Die Höhe des Leistungszuschlags ist abhängig von der Dauer des Bezugs von Leistungen nach § 43 SGB XI und bemisst sich an dem tatsächlichen Eigenanteil an den pflegebedingten Aufwendungen einschließlich der Ausbildungsumlagen.

Leistungen der Pflegeversicherung bei stationärem Aufenthalt				
Leistungsbeträge nach § 43 Abs. 2 SGB XI		Individuelle Leistungszuschläge nach § 43c SGB XI		Gesamtleistung der Pflegeversicherung
Pflegegrad	Leistungsbetrag in Euro pro Monat	Dauer der Inanspruchnahme vollstationärer Pflege	Zuschlag EUR/Monat	Euro / Monat
1	125,00€	-	-	125,00€
2	770,00€	bis 12 Monate	330,94€	1100,94€
		mehr als 12 Monate	661,89€	1431,89€
		mehr als 24 Monate	1103,15€	1873,15€
		mehr als 36 Monate	1654,72€	2424,72€
3	1.262,00€	bis 12 Monate	330,93€	1592,93€
		mehr als 12 Monate	661,86€	1923,86€
		mehr als 24 Monate	1103,09€	2365,09€
		mehr als 36 Monate	1654,64€	2916,64€
4	1.775,00€	bis 12 Monate	330,96 €	2105,96€
		mehr als 12 Monate	661,91 €	2436,91€
		mehr als 24 Monate	1103,18€	2878,18€
		mehr als 36 Monate	1654,78€	3429,78€
5	2.005,00€	bis 12 Monate	330,95€	2335,95€
		mehr als 12 Monate	661,90€	2666,90€
		mehr als 24 Monate	1103,17€	3108,17€
		mehr als 36 Monate	1654,76€	3659,76€

Informationen zum Eigenanteil Kurzzeitpflege/Verhinderungspflege

**Ab 01.01. 2017 erhalten alle Pflegebedürftigen einen einheitlichen Entlastungsbetrag von 125 Euro. Dieses Betreuungsgeld kann für ganz unterschiedliche Bereiche eingesetzt werden, unter anderem für die Begleichung der Hotelkosten (Kost und Logis) bei einer Kurzzeitpflege im Pflegeheim.

Der Leistungsbetrag für die Kurzzeitpflege wurde ab dem 1. Januar 2022 um 10 Prozent auf 1.774 Euro angehoben. Mit Mitteln der Verhinderungspflege stehen somit bis zu 3.386 Euro im Kalenderjahr zur Verfügung (§ 42 Abs. 2 SGB XI).

Erstellt von/ am		Überarbeitet von/ am		Geprüft und freigegeben von/am:	
QMB	26.06.2020	EL /	11.03.2024	BL	12.03.2024
Version 1.2				Seite: 2	